

Potsdam, 4. Mai 2015

Pressemitteilung

Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder erörtert Verfahrensstand zur Umstellung auf europäische Rechnungslegungsstandards

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat sich auf ihrer Frühjahrstagung am 4. und 5. Mai 2015 in Berlin unter anderem mit der beabsichtigten Einführung von sog. European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) befasst. Diese Standards sollen nach Auffassung der EU-Kommission die von ihr festgestellten unzuverlässigen finanzstatistischen Daten in einigen Mitgliedsstaaten abstellen. Das den Entscheidungsträgern in Bund und Ländern zugeleitete einstimmig verabschiedete Positionspapier ist in der Anlage abgedruckt.

Die Rechnungshöfe sehen im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip noch einige unbeantwortete Fragen und fordern insbesondere, dass die Festlegung von Rechnungslegungsregeln für öffentliche Haushalte eine öffentliche Aufgabe bleibt und nicht auf hierfür nicht legitimierte Gremien übertragen werden darf.

Europäische Rechnungslegungsregeln müssen die Grundsätze Objektivierung, Vorsichtsprinzip und Generationengerechtigkeit beinhalten.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe haben das Positionspapier in den Ländern und beim Bund vorgestellt und unter anderem auf die mit einer Harmonisierung verbundenen Gesamtkosten für Deutschland von rund 2,5 Mrd. Euro hingewiesen. Der Bundesrechnungshof geht davon aus, dass in Deutschland 17.500 Einzelhaushalte bei Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen durch die Einführung und Umsetzung von EPSAS betroffen wären.

Ebenso hat sich die Konferenz an die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlamentes gewandt und betonen, dass die Festlegung von Rechnungslegungsregelungen für öffentliche Haushalte auch künftig staatliche Aufgabe bleiben müsse und im Hinblick auf das europarechtliche Subsidiaritätsprinzip nicht ohne gute Gründe auf die europäische Ebene oder in die Hand privater Akteure verlagert werden dürfe. In inhaltlicher Hinsicht wurde gefordert, dass bei

der Entwicklung von Rechnungslegungsstandards für alle EU-Mitgliedsstaaten ein transparentes und rechtssicheres Verfahren gewährleistet werden muss. Darüber hinaus mahnen die Rechnungshöfe an, dass eine Entscheidung über die verbindliche Einführung von EPSAS erst nach der Prüfung von Alternativen und einer Evaluation der bisherigen Regelungen getroffen werden sollten.

Anlässlich der Frühjahrskonferenz 2015 ließen sich die Konferenzteilnehmer durch den Generaldirektor von EUROSTAT, Walter Radermacher, den Staatssekretär des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz, Günter Kern, als Vertreter der Innenministerkonferenz und den Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen, Ministerialdirektor Peter Mießen, über den aktuellen Stand der Einführung von EPSAS und die Herausforderungen, vor denen der Bund, die Länder und die Kommunen in Deutschland bei einer Umsetzung der Standards stehen, unterrichten.

Grundsätzlich bestrebt die Europäische Kommission mit EPSAS eine solide, homogene und transparente Datenbasis für die Haushalte der Mitgliedstaaten zu gewährleisten, um einen Beitrag zur Stabilität und zum Wachstum in der Europäischen Union zu leisten. Bei den Präsidentinnen und Präsidenten bestehen allerdings mit Blick auf die Haushaltsautonomie der Mitgliedstaaten Bedenken, ob der von der Kommission behauptete Nutzen für Deutschland eintreten wird und die absehbaren Kosten eine Umstellung rechtfertigen. Die Stimmungslage in der Europäischen Union weist auf die Einführung von EPSAS hin. Deshalb sollte sich Deutschland in den Diskussionsprozess ergebnisoffen und verhandlungsbereit einbringen.